

B. Bahnverwaltung.

4. bei den Bahnwärtern, um mit der Herabsetzung der Dienstzeit von 16 auf 12 Stunden weiter vorgehen zu können.

C. Transportverwaltung.

5. bei Bahnhofsinspektoren II. Klasse, infolge Umwandlung einer Anzahl Haltestellen in Bahnhöfe, bei deren Zunahme des Umfangs wie der Bedeutung ihres Verkehrs dieselbe dringend nothwendig erschien.

6. bei den Billeteuren, zur Besetzung der Fahrkartenausgaben mit solchen Beamten.

7. 8. bei den Stationsassistenten I. Klasse und Wagenrevisoren, um die Hilfsarbeiter mehr und mehr zur Anstellung zu bringen.

9. bei Schirrmeistern, um Rangir- und Botendienst durch Beamte versehen zu lassen.

10. bei Weichenwärtern II. Klasse, behufs Bedienung wichtiger Zentralweichenanlagen durch solche Beamte.

11. 12. bei Oberschaffnern und Schaffnern, wegen erfolgter Einlegung einer Anzahl neuer Züge.

13. bei Lokomotivführern, um die ständig dienstleistenden Reserveführer nun fest anzustellen.

14. bei Feuermännern I. Klasse, entsprechend der Vermehrung der Zahl der Lokomotivführer.

15. bei Feuermännern II. Klasse, um das jetzige Verhältniß zwischen Beamten und Arbeitern (145 : 400) zu verbessern.

Werkstättenbetrieb.

16. bei den Werkführern, zur besseren Ueberwachung der vermehrten Arbeiter in den Werkstätten Chemnitz etc.

Staatseisenbahn-Neubau.

17. bei Bauinspektoren, zur Ausführung größerer Betriebsbauten, welche wegen Mangels an Arbeitskräften zeither oft längere Verzögerung erlitten.

Die Deputation erkennt diese umfangreichen Statvermehrungen nach den Erläuterungen des Stats auch ihrerseits für nothwendig und empfiehlt der Kammer deren Genehmigung, wie Bewilligung der im Stat 1896/97 dafür eingestellten Mehrpostulate.

Was die

Gehaltserhöhungen

anlangt, so werden im Stat 1896/97 unter anderen solche gefordert für:

1. die Rätthe der technischen Abtheilung der Generaldirektion. Hier soll in Zukunft der zeitherige Gemeinschaftstat der Juristischen und Technischen Rätthe aufgehoben und den Technischen Rätthen — welche meist schon vor ihrem Eintritt in die Generaldirektion als Oberbeamte ein das Anfangsgehalt der Mitglieder der Generaldirektion von 6000 *M* übersteigendes Einkommen bezogen haben — zum etatmäßigen Gehalt eine persönliche Zulage bis 600 *M* in der Weise ausgesetzt werden: daß Gehalt und Zulage den Betrag von 8400 *M* nicht übersteigt.

2. für den Vorstand der Betriebsoberinspektion auf 6000 *M*, unter Versetzung in die I. Gruppe der wissenschaftlich gebildeten technischen Beamten; da die Geschäfte dieser Dienststelle quantitativ und qualitativ sich sehr vermehrt haben.

3. für die 4 Bezirks-Telegrapheninspektoren auf 3900 *M*, angesichts der wegen Verantwortlichkeit und Bedeutung dieser Stellen wesentlich gestiegenen dienstlichen Anforderungen.